



10. Januar 2011

### Pressemitteilung

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat ein Gutachten zum Thema „**Überschuldung und Staatsinsolvenz in der Europäischen Union**“ verfasst. Er entwickelt darin ordnungspolitische Leitlinien für Maßnahmen zur Vermeidung staatlicher Überschuldung und für den Umgang mit Staatsinsolvenzen in der Europäischen Union.

Der Ausbruch der Staatsschuldenkrise im Frühjahr 2010 hat schlagartig verdeutlicht, dass man sich in einer Reihe von Ländern der Europäischen Union daran gewöhnt hat, Probleme der öffentlichen Haushaltsführung durch den Rückgriff auf steigende Verschuldung scheinbar zu lösen. Die zur „Rettung“ Griechenlands und jetzt auch Irlands geschnürten Hilfspakete entlasten diese Länder nicht und werden wenig bewirken, sollten die Regierungen ihre Konsolidierungs- und Korrekturaufgaben nicht entschlossen verfolgen. Inzwischen ist für jedermann offenbar geworden, dass die Überwachung der nationalen Haushaltspolitiken durch die Kommission weitgehend wirkungslos geblieben ist. Deshalb bedarf es der Reform von Institutionen auf der europäischen Ebene wie auf der Ebene der Mitgliedstaaten.

Die ordnungspolitischen Empfehlungen des Beirats zielen darauf ab, dem Entstehen von Überschuldungskrisen vorzubeugen. Sie umfassen drei wesentliche Elemente:

1. Als wichtigsten Reformschritt unterstützt der Beirat die **Einführung einer Insolvenzordnung für die Mitgliedstaaten der EU bzw. der Eurogruppe**. Es gilt damit sichtbar klarzustellen, dass sich künftig kein Mitgliedstaat darauf verlassen kann, auf jeden Fall durch finanzielle Unterstützung von den Partnern vor der Insolvenz bewahrt zu werden. Dies sollte dazu beitragen, dass Regierungen sich mehr als bisher um eine solide Haushaltspolitik bemühen, die den Weg in die Überschuldung vermeidet. Es wäre zugleich ein wichtiges Signal an die Investoren, das Risiko einer staatlichen Insolvenz und damit das Risiko des Verlusts eines Teils ihrer Ansprüche ernst zu nehmen. Auch auf diese Weise kann schon die bloße Existenz einer Insolvenzordnung positiv auf das Budgetverhalten der Mitgliedstaaten zurückwirken.
2. Der Beirat schlägt als zweiten wichtigen Reformschritt vor, die **Information der breiten Öffentlichkeit über die Entwicklung der Haushalte** in den Mitgliedsländern dadurch zu **verbessern**, dass Eurostat vierteljährlich eine

standardisierte statistische Übersicht über die aktuelle und die geplante Neuverschuldung der Mitgliedstaaten prominent veröffentlicht. Zusätzlich zu den aktuellen Haushaltsdefiziten der Mitgliedstaaten sollte anhand einer neu einzuführenden Defizitnorm ausgewiesen werden, wie hoch diese Defizite dauerhaft höchstens sein dürften, um mit der Schuldenstandsnorm des Stabilitäts- und Wachstumspakts vereinbar zu sein. Mit einer solchen „**Anker-Norm**“ kann öffentlich für einen Gewinn an Transparenz gesorgt werden, ohne den EU-Vertrag ändern zu müssen.

3. Der Beirat unterstützt als dritten wichtigen Reformschritt auch den Vorschlag der Bundesregierung, dass alle Mitgliedstaaten, wie in der Schweiz und Deutschland geschehen, **nationale Schuldenbremsen** einführen. Dieses Instrument könnte es den Regierungen erleichtern, zu Hause für finanzpolitische Disziplin zu sorgen.

Die positiven Signalwirkungen einer Insolvenzregelung werden nur dann eintreten, wenn darauf verzichtet wird, den Rettungsschirm über das Jahr 2013 hinaus fortzuführen. Es wäre ebenfalls ein ordnungspolitischer Fehler mit weitreichenden Konsequenzen, sollte der vorgesehene neue „ständige Krisenmechanismus“ wiederum nur zu einem Hilfsfonds zur Rettung von Staaten vor der Insolvenz gemacht werden. Das würde den in den Mitgliedstaaten zu beobachtenden Trend zu Überschuldung begünstigen und eine Transformation der Währungsunion zu einer Währungs-cum-Transferunion in Gang setzen. **Nicht subventionierte Kredithilfen der Euro-Gruppe darf es in engen Grenzen geben, aber nur unter der Voraussetzung, dass ein Mitgliedstaat sich mit seinen Gläubigern über eine Beteiligung an den Sanierungslasten geeinigt hat.**

Der Beirat bedauert, dass die politisch Verantwortlichen in Frankreich und Deutschland darauf verzichten wollen, bei Verfahren, die im Vertrag festgelegt sind, vermittels der Einführung der umgekehrten Mehrheitsentscheidung die Sanktionsdrohung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wirksam zu machen. Dann bleiben nur wenige Ansatzpunkte, die Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten zu befördern. Immerhin könnte durch eine größere öffentliche Transparenz der Haushalts- und Schuldenentwicklung die Kontrolle durch die kritische Öffentlichkeit intensiviert werden.

Insgesamt gesehen erscheint die Zeit günstig, wirksame Reformen durchzusetzen. Deutschland hatte erheblichen Anteil an der Schaffung eines soliden Statuts für die Europäische Zentralbank, das sich positiv auf die Union ausgewirkt hat. Die Bundesregierung sollte nicht zögern, jetzt auch auf dem Feld der staatlichen Finanzpolitik mit großer Festigkeit für durchgreifende ordnungspolitische Reformen in der EU einzutreten, damit es zu dauerhafter Finanzstabilität in der Eurozone und darüber hinaus kommt.